

# SITZUNG

Sitzungstag:

20.06.2018

Sitzungsort:

Thallichtenberg

---

Namen der Mitglieder des Kreistages

---

## Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

## Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

## SPD

Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	
Horst Flesch	
Ute Lauer	
Inge Lütz	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	

## CDU

Markus Bauer	
Sven Eckert	
Xaver Jung	
Pius Klein	
Christoph Lothschütz	
Dr. Leo Reiser	
Dr. Stefan Spitzer	
Josef Weis	

## FWG

Herwart Dilly	
Olaf Radolak	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	

## Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey	
-------------------	--

## **FDP**

Peter Jakob	
-------------	--

## **Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

## **Verwaltung**

AR Christoph Dinges	
KVD Susanne Lenhard	
KVR Christine Löwe	
RR Miriam Sommer	

## **Abwesend:**

## **SPD**

Frieder Haag	entschuldigt
Peter Koch	entschuldigt
Jürgen Kreischer	entschuldigt
Dieter Schnitzer	entschuldigt
Volker Zimmer	entschuldigt

## **CDU**

Michael Kolter	entschuldigt
Katharina Marchetti	entschuldigt
Rosemarie Saalfeld	entschuldigt

## **FWG**

Hans Harth	entschuldigt
Helmut Weyrich	entschuldigt

## **Bündnis 90/ Die Grünen**

Patricia Altherr	entschuldigt
Andreas Hartenfels	entschuldigt

## **Parteilos**

Patrick Hoffmann	entschuldigt
------------------	--------------

## **Die Linke**

Stefan Krob	entschuldigt
-------------	--------------

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 20.06.2018, um 15:00 Uhr,  
im Zehntscheune auf Burg Lichtenberg in 66871 Thallichtenberg

## A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
3. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz
4. Vollzug des Haushaltsplanes 2017  
hier: Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2018
5. Verkauf des Röntgengerätes der AfA samt Zubehör an das Land Rheinland-Pfalz
6. Informationen

## B) Nichtöffentlicher Teil

7. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die 3. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 17. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 263. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung wurden nicht eingebracht. Im Anschluss konnte mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>25</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende berichtete, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>				
		davon anwesend: <b>25</b>				
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>24</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>24</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>24</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Wahl der Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen**

In diesem Jahr ist die Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 bis 2023 durchzuführen.

Bei den Amtsgerichten tritt in jedem Wahljahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen bzw. Jugendschöffen aus den Vorschlagslisten der Gemeinden bzw. der Jugendhilfeausschüsse wählt. Der Ausschuss besteht gemäß § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim jeweiligen Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern. Die Vertrauenspersonen werden aus der Bevölkerung des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise und den Stadträten der kreisfreien Städte gewählt (§ 40 Abs. 3 GVG).

Aufgrund der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sind

- a) für den Amtsgerichtsbezirk Kusel: 7 Vertrauenspersonen und
- b) für den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl: 2 Vertrauenspersonen

zu wählen.

Für die Vertrauenspersonen zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gelten gemäß § 3 des Landesgesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (AGGVG) die §§ 32 bis 35 GVG entsprechend.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Amtsgerichtsbezirk Kusel	Amtsgerichtsbezirk Landstuhl
SPD	3	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
Parteilos	0	0
<b>SUMME</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

Die Vertrauenspersonen sind vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl zu wählen (§ 40 Abs. 3 GVG).

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 30.04.2018 gebeten, entsprechende Wahlvorschläge vorzulegen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

### A) Amtsgerichtsbezirk Kusel (7)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Dr. Klaus Kuntz	66887 Welchweiler
	Walter Weichel	67744 Lohnweiler
	Jörg Fehrentz	66909 Steinbach
CDU	Xaver Jung	66887 Rammelsbach
	Sven Eckert	67742 Adenbach
FWG	Helmut Weyrich	66871 Herchweiler
Bündnis 90/ Die Grünen	Dr. Wolfgang Frey	66907 Rehweiler

### B) Amtsgerichtsbezirk Landstuhl (2)

Partei	Vorname, Name	Anschrift
SPD	Ulrike Heide Müller	66903 Dittweiler
CDU	Tobias Weber	66901 Schönenberg-Kübelberg

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation und en bloc durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür 24, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

#### **Beschluss:**

Der Kreistag wählt die vorgeschlagenen Personen zu Vertrauenspersonen für die Ausschüsse zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Kusel bzw. den Amtsgerichtsbezirk Landstuhl.

<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>25</b>
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		<b>24   0   0</b>

**Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz**

Gemäß § 5 Abs. 3 VwGO bzw. § 9 Abs. 3 VwGO wirken in den Kammern und Senaten der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte ehrenamtliche Richterinnen und Richter an der Rechtsprechung mit.

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz endet am 31.12.2018. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden daher aufgefordert, die gemäß § 28 Satz 1 VwGO aufzustellenden Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter spätestens bis zum 30.08.2018 dem jeweiligen Präsidenten des Gerichts zuzuleiten. Aus den eingehenden Vorschlagslisten wählen die bei den Verwaltungsgerichten gebildeten Wahlausschüsse die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für die Dauer von 5 Jahren.

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 26.03.2018 beträgt die Anzahl der in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen

- a) für das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße                      7 Personen und
- b) für das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz                                      2 Personen

Bei der Auswahl der in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen sind die Voraussetzungen für die Berufung und etwaige Ausschluss- und Hinderungsgründe nach §§ 20 bis 23 VwGO zu beachten.

Bei entsprechender Anwendung des Sitzverteilungsverfahrens nach § 41 KWG würde sich bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die im Kreistag vertretenen politischen Gruppen folgende Sitzverteilung ergeben:

Partei	Verwaltungsgericht Neustadt	OVG Rheinland-Pfalz
SPD	3	1
CDU	2	1
FWG	1	0
Bündnis 90/Die Grünen	1	0
FDP	0	0
Die Linke	0	0
Parteilos	0	0
<b>SUMME</b>	<b>7</b>	<b>2</b>

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden mit Schreiben vom 02.05.2018 gebeten, entsprechende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagslisten mitzuteilen. Folgende Wahlvorschläge wurden eingebracht:

### A) Verwaltungsgericht Neustadt/Weinstraße (7)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Hans-Frieder Dippi	67756 Hinzweiler
	Oliver Simon	66916 Dunzweiler
	Karin Pollmann	66914 Waldmohr
CDU	Monika Weber	66901 Schönenberg-Kübelberg
	Kai Walter Feickert	67742 Buborn
FWG	Olaf Radolak	67752 Wolfstein
Bündnis 90/ Die Grünen	Thea Pfaff	66916 Breitenbach

### B) Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz (2)

Partei	Vorname, Name	Wohnort
SPD	Fritz Emrich	66871 Konken
CDU	Kurt Droll-Mosel	66885 Altenglan

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft bleiben unberührt (§ 28 Satz 4 und 5 VwGO). Nach VV Nr. 2 zu § 33 LKO handelt es sich bei der Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste um eine Wahl im Sinne von § 33 LKO.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Der Kreistag stimmte dem Vorschlag des Vorsitzenden die Wahl per Akklamation und en bloc durchzuführen einstimmig zu (Abstimmungsergebnis: Dafür 24, Dagegen: 0, Enthaltung: 0).

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der Aufnahme der vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagslisten für die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichtes Neustadt/Weinstraße bzw. des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz zu.



<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>				
		davon anwesend: <b>25</b>				
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>25</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>25</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>25</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***Vollzug des Haushaltsplanes 2017***

#### ***hier: Übertragung von Ermächtigungen des Finanzhaushaltes in das Haushaltsjahr 2018***

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2017 konnten einige Maßnahmen bzw. Beschaffungen, für die im Haushaltsplan 2017 Ermächtigungen vorgesehen waren, nicht oder nur teilweise durchgeführt werden. Da die Ermächtigungen nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 verfallen und diese Maßnahmen erst im Haushaltsjahr 2018 durchgeführt werden, empfiehlt die Verwaltung, diese Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen (siehe Anlage).

Hierbei handelt es sich um folgende Übertragungen im Finanzhaushalt:

- Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus 2017: 2.143.431,39 €
- Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus Vorjahren: 877.455,32 €
- Kreditermächtigung (Investitionskredit 2017): 1.589.000 €

Außerdem werden nicht mehr benötigte Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 69.505,48 € in Abgang gestellt (siehe Anlage). Der Verzicht auf diese Ermächtigungen wirkt sich verbessernd auf den Investitionskredit 2017 aus.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Nach § 17 Abs. 5 GemHVO wird für die Übertragung von Ermächtigungen die Zustimmung des Kreistages benötigt.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen werden keine Haushaltsüberschreitungen verursacht.

Nachdem der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, die zu übertragenden Ermächtigungen kurz erläuterte, wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt der Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsreste) in das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Abschlussbuchungen vorzunehmen.

Folgende Ermächtigungen des Jahres 2017 wurden nach 2018 übertragen (Investitionen):

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag	Begründung
11442.08224	Hardware Kreisverwaltung	17.000,00 €	Die Beschaffung der Backup-Server und 3 Datenverteiler erfolgt im Jahr 2018.
11443.0112	Software Kreisverwaltung	20.191,09 €	Die Beschaffung des CIP-Rechnungseingangsbuches + Schnittstelle ELO zu CIP erfolgt im Jahr 2018.
12802.0712	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	360.000,00 €	Die Beschaffung eines Transportfahrzeuges (MZF 3 für 295 T€) und eines Krankentransportwagens für die SEG (KTW für 65 T€) erfolgt im Jahr 2018.
42411.0120012	Investitionszuwendungen an Unternehmen mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	308.500,00 €	Die Auszahlung der 1. Zuwendungsrate an die Vitalbad GmbH für den Neubau des Bades erfolgt erst im Jahr 2018 nach einer entsprechenden Betrauung (EU-Beihilfe).
54201.096	Anlagen im Bau (Kreisstraßen)	690.000,00 €	160 T€ K 21 OD Rammelsbach 205 T€ K 40 Stützmauer OD Cronenberg 175 T€ K 63 OD Offenbach-Hundheim 150 T€ K 65 OD Kappeln
54211. 096	Anlagen im Bau (Rad-und Wanderwege)	747.740,30 €	Brücke über die Haisbachstraße in Kusel (488 T€) und Felssicherungsmaßn. am Tunnel in Thallichtenberg (260 T€)
übertragene investive Auszahlungsermächtigungen:		<b>2.143.431,39 €</b>	

61203. 315931	Aufnahme Investtionskredit	1.589.000,00 €	Ermächtigung zur Aufnahme des Investitionskredites 2017 wird nach 2018 übertragen.
---------------	----------------------------	----------------	--

Folgende nicht beanspruchte Ermächtigungen aus den Vorjahren wurden in Abgang gestellt:

54211. 096	Anlagen im Bau (Rad-und Wanderwege)	50.114,59 €	Erneuerung der Trasse am Fritz-Wunderlich-Wanderweg. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises werden diese Mittel nicht mehr benötigt.
57103.0120043	Investitionszuw. für Gewerbegebiete an Gemeindeverbände	19.390,89 €	Restzuweisung Gewerbegebiet Medard. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises werden diese Mittel nicht mehr benötigt.
in Abgang gestellte Ermächtigungen aus Vj.:		<b>69.505,48 €</b>	

**2.073.925,91 auf den Investitionskredit 2017**

**Die Übertragungen wirken sich somit mit**

**€ aus.**

Außerdem wurden folgende nicht beanspruchte Ermächtigungen aus **Vorjahren** weiterübertragen:

51121.096	Neubau von Schnellladestationen	392.942,96 €	Die Maßnahme wird in 2018 weitergeführt.
54211.0120043	Investitionszuw. für Radwegbau an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.009,98 €	Zuwendungen an VG Altenglan für Radweg Reichenbachtal. Abrechnung liegt noch nicht vor.
54201.096	Anlagen im Bau (Kreisstraßen)	469.502,38 €	32 T€ K22 OD Mayweilerhof 187 T€ K67 OD Hoppstädten 3. BA 251 T€ K65 OD Kappeln
übertragene Auszahlungsermächtigungen aus Vj.:		<b>877.455,32 €</b>	

**Insgesamt stehen somit im Jahr 2018 Auszahlungsermächtigungen zur Verfügung.**

**3.020.886,71 € als investive**

<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>25</b>		
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>25</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Verkauf des Röntgengerätes der AfA samt Zubehör an das Land Rheinland-Pfalz***

Ende des Jahres 2015 wurde zur medizinischen Erstuntersuchung von Asylbegehrenden ein Röntgenaufnahmegerät zur Thoraxdiagnostik gekauft und durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in der Aufnahmeeinrichtung auf dem Windhof betrieben. Aufgrund von Umstrukturierungen des Landes bei der Flüchtlingsaufnahme ist das Gesundheitsamt zwischenzeitlich nicht mehr für die medizinische Erstuntersuchung zuständig und das Röntgengerät wird nicht mehr benötigt. Das Land möchte die Gesundheitsuntersuchungen in den so genannten Ankunftszentren nun in eigener Regie durchführen und benötigt daher ein Röntgengerät um die Thorax-Aufnahmen anfertigen zu können.

Mit Schreiben vom 15.05.2018 teilte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit, das Röntgengerät des Landkreises samt Zubehör zum Buchwert übernehmen zu wollen. Der Buchwert ergibt sich aus dem um die Abschreibung geminderten Kaufpreis:

	Kaufpreis	Restbuchwert zum 01.06.2018
Röntgenaufnahmegerät	99.365,00 Euro	74.524,79 Euro
Digitales Archiv	37.346,20 Euro	20.508,57 Euro
CD-Brennroboter	5.083,68 Euro	3.813,18 Euro
Koffer mit Lichtmessgerät	2.057,38 Euro	1.525,27 Euro
<u>Koffer mit Mess- und Kalibrierungsausrüstung</u>	<u>2.141,64 Euro</u>	<u>1.588,77 Euro</u>
<b>Summe:</b>	<b>135.993,90 Euro</b>	<b>101.960,58 Euro</b>

Darüber hinaus möchte das Land auch in den bestehenden Wartungsvertrag eintreten. Den Umzug der Anlagen von der AfA-Kusel zum Ankerzentrum Speyer würde das Land durch eine Fachfirma ausführen lassen.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Verkauf des Röntgengerätes zum Preis von 101.960,58 Euro zu.

<b>Kreistags-Sitzung am 20.06.2018</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>25</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistages insbesondere über folgende Punkte:

- **Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Die Anfrage und die Stellungnahme der Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreistages vor.

- **Haushaltsgenehmigung 2018 erhalten**

Die beantragte Kreditermächtigung für Investitionen und die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen seien genehmigt worden. Bei der Ausführung des Haushaltes erwarte die Aufsichtsbehörde einige Einsparungen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen. Er erwäge daher eine 10%-ige Haushaltssperre in diesem Bereich. Weiterhin habe die ADD die Leitungsstelle des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, die im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 14 ausgewiesen sei, beanstandet und deren Abstufung nach A 13 durch einen Beschluss des Kreistages gefordert.

Herr Christoph Lothschütz, Vorsitzender der CDU Kreistagsfraktion, ging in diesem Zusammenhang nochmals auf den Zuschuss des Landkreises zum Vitalbad ein, der möglicherweise nicht als freiwillige Ausgabe, sondern als Ausgabe für eine Pflichtausgabe, nämlich der Gewährleistung des Schulsportes, zu sehen sei.

Die Mitglieder des Kreistages nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragenen Informationen wurden nicht erhoben.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes fragte der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Matthias Bachmann, nach der personellen Situation im Jobcenter.

Der Vorsitzende antwortete, dass man im anschließenden nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung gerne näher darauf eingehen könne.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 15:45 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat